

BRANCHENORGANISATION MILCH

BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Bern, 18. April 2012

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: dge
Verantwortlich: Daniel Gerber

Bericht zu Selbsthilfemassnahmen der BO Milch

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Brief vom 8. Februar 2012 fordern Sie uns auf, gestützt auf Artikel 13 der Verordnung über die Branchen- und Produzentenorganisationen (VBPO; SR 919.117.72) einen Bericht über die Durchführung und die Wirkung der Selbsthilfemassnahmen der BO Milch für das Jahr 2011 vorzulegen. Die BO Milch ist mit zwei Massnahmen betroffen. Sowohl der Standardvertrag für den Erst- und den Zweitmilchkauf (VBPO; Anhang 2, Buchstabe B) wie auch die Abgabe von 1 Rappen pro kg Milch für die zeitlich befristete Förderung des Absatzes von Butter, Vollmilchpulver, Rahm und Milch (VBPO; Anhang 2, Buchstabe F) wurden im öffentlichen Recht aufgenommen. Ihren Auftrag zur Information über das Jahr 2011 nehmen wir gerne wahr und wir orientieren uns nachfolgend bei unseren Angaben an der von Ihnen zugestellten Themenliste.

A. Abgabe zur Förderung des Absatzes von definierten Milchprodukten

(VBPO; Anhang 2, Buchstabe F)

1. Anzahl der vom Ausdehnungsentscheid betroffenen Nichtmitglieder

Die einzelnen Milchproduzenten sind einerseits über die regionalen Organisationen und andererseits über die [REDACTED] der BO Milch. Einzelmitgliedschaften auf Stufe Produzent gibt es bei der BO Milch nicht.

Das Inkasso auf der linearen Abgabe von 1.0 Rappen pro kg Milch erfolgt im Auftragsverhältnis durch [REDACTED]. Die regionalen Verbände, welche ihrerseits das Inkasso vornehmen und das Geld an [REDACTED] weiterleiten, waren im Jahr 2011 ausnahmslos; d.h. entweder als Direktmitglied oder mit indirekter Mitgliedschaft über [REDACTED] Mitglieder der BO Milch. Die Organisationen [REDACTED] und [REDACTED] sind per Ende 2011 aus

Branchenorganisation Milch, Belpstrasse 26, 3007 Bern

der BO Milch ausgetreten und werden im Jahr 2012 als Nichtmitglieder aufzuführen sein. Für das Jahr 2011 kann festgehalten werden, dass beim Inkasso keine Nichtmitglieder betroffen waren.

Beilagen:

- Liste der Mitglieder der BO Milch, Stand Januar 2012 Beilage 1
- Vereinbarung BO Milch - [REDACTED] zu Inkasso Beilage 2
- Übersicht über Marktentlastungsfonds BO Milch ab Mai 2011 Beilage 3

2. Bei den Nichtmitgliedern im Jahr 2011 erhobene Beiträge

Siehe Antwort auf Frage 1.

3A Anzahl Produzenten, bzw. Unternehmen, welche die Bezahlung verweigerten, getrennt nach Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern

Die [REDACTED], die [REDACTED] sowie die Direktlieferanten der Firma [REDACTED] weigern sich, die Beiträge in den Fonds Marktentlastung über [REDACTED] zu bezahlen. Alle drei Organisationen resp. Interessengruppen sind jedoch bereit, die geschuldeten Beiträge direkt an die BO Milch zu überweisen.

Der Inkassostart startete bei den Mitgliedern der BO Milch letztes Jahr sehr zaghaf. Nach dem Eingang der Anfechtungsklage gegen die Selbsthilfemassnahmen der BO Milch weigerten sich verschiedene Organisationen, die Beiträge zu begleichen. Nach dem Vergleich mit den klagenden Parteien vom 24. August 2011 wurde seitens des Bundes die Allgemeinverbindlichkeit für die lineare Abgabe in den Fonds und für den Standardvertrag erteilt. Mit dem Eingang der ersten Rechnungen der Exporteure und der damit verbundenen Bedingung der BO Milch, dass Exportbeiträge erst nach Eingang der Produzentenbeiträge bezahlt werden, verbesserte sich die Inkassosituation wesentlich. Per Ende 2011 haben folgende Organisationen die Zahlungen zurückgehalten: [REDACTED]

Beilagen:

- Übersicht über Marktentlastungsfonds BO Milch ab Mai 2011 Beilage 3
(Stand 30.12.11)
- Übersicht über Marktentlastungsfonds BO Milch ab Mai 2011 Beilage 4
(Stand 25.01.12)
- Direkte Zahlungseingänge Fonds Marktentlastung Beilage 5

3B Für die Ablehnung vorgebrachte Gründe

Das Zurückhalten der Beiträge wurde mehrheitlich mit der Befürchtung begründet, dass nicht alle Organisationen die Beiträge bezahlen werden und dass letztendlich diejenigen, welche die Beiträge überweisen, benachteiligt seien.

3C Stand des Verfahrens gegen jedes dieser Unternehmen

Die BO Milch konnte bis Ende Februar 2012 mit mündlichen und schriftlichen Interventionen erreichen, dass die noch ausstehenden Beiträge von allen Organisationen bezahlt wurden. Einzige Ausnahme bildet die [REDACTED]. Im Vergleich mit den klagenden Parteien

vom 24. August 2011 wurde schriftlich festgehalten, dass die auf der Biomilch erhobenen Abgaben dem Biomilchmarkt zu Gute kommen und in Absprache mit [REDACTED] eingesetzt werden. Diese Bestimmung steht in Widerspruch mit dem Verwendungszweck der Fondsgelder, wie er in den Beschlüssen und in der VBPO festgehalten ist. Der Widerspruch soll demnächst bereinigt werden.

3D Erläuterung zur Entwicklung gegenüber 2010

Der Fonds Marktentlastung ist neu und besteht seit dem 1. Mai 2011. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist entsprechend nicht möglich.

4. Nachweis, dass ein unabhängiges Revisionsorgan die korrekte Verwendung der Beiträge der Nichtmitglieder überprüft hat

Im Vergleich mit den klagenden Parteien vom 24. August 2011 wurde unter anderem festgehalten, dass die Umsetzung der Marktentlastungsmassnahmen von einer von der BO Milch unabhängigen Stelle kontrolliert wird. Diese Bestimmung wurde zudem in der VBPO aufgenommen. Das Finanzinspektorat des BLW kontrolliert die Umsetzung der Marktentlastungsmassnahmen als unabhängige Kontrollstelle. Die Berichte der Kontrolltätigkeit werden Ihnen direkt zur Verfügung gestellt. Entsprechend verzichten wir, Ihnen nochmals Kopien der bisherigen Kontrollergebnisse vorzulegen.

Aufgrund der hohen Bilanzsumme und des Umsatzes fand bei der BO Milch für das Rechnungsjahr 2011 im April 2012 erstmals eine ordentliche Revision statt. Die Revision wurde von der [REDACTED] vorgenommen. Die revidierte Rechnung wird dem Vorstand an der Sitzung vom 29. Juni 2012 zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend wird der Revisionsbericht verfasst. Den Revisionsbericht können wir Ihnen entsprechend noch nicht zustellen.

5. Art der Berücksichtigung der über Direktvermarktung verkauften Produkte und wie die Nichtmitglieder über ihre Rechte betreffend Direktvermarktung informiert wurden

Siehe Antwort auf Frage 1

6A Das Total der für die gemeinsame Massnahme zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Mitglieder und Nichtmitglieder)

Der BO Milch standen per Ende 2011 ein Totalbetrag von Fr. 4'388'932.-- für Marktentlastungsmassnahmen zur Verfügung. Davon stammten Fr. 2'130'765.50 aus dem Inkasso der [REDACTED] der Rest resultierte aus Direktüberweisungen von Mitgliedern der BO Milch.

Beilagen:

- Übersicht über Marktentlastungsfonds BO Milch ab Mai 2011 (Stand 30.12.11) Beilage 3
- Eingänge / Ausgänge Fonds Marktentlastung Beilage 6

6B Verwendung der Finanzmittel im Rahmen der gemeinsamen Massnahme. Bezeichnung der verschiedenen Aktivitäten und entsprechender Betrag.

Bis Ende 2011 hat die BO Milch eine einzige Rechnung für die Exportstützung beglichen. Am 12. Dezember 2011 wurde ein Gesamtbetrag von Fr. 2'032'820.80 an die Firma [REDACTED] [REDACTED] überwiesen. Mit diesem Betrag wurde der Export von beitragsberechtigten Produkten für die Periode Mai - September 2011 finanziell gestützt.

Ab Anfang 2012 wurden insbesondere von [REDACTED] und [REDACTED] umfangreiche Exportbeiträge in Rechnung gestellt (siehe Beilage 6). Trotz des mittlerweile gut funktionierenden Inkassos führen diese Exporte resp. die damit verbundenen Rechnungen zu Liquiditätsengpässen bei der BO Milch.

Beilage:

- Exportdokumente, Mai - September 2011, [REDACTED] Beilage 7

6C Wir bitten Sie, eine Erfolgsrechnung und eine Bilanz für die für die gemeinsamen Massnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel dem Jahresbericht beizulegen.

Die unter Pkt. 4 erwähnte erstmalige ordentliche Revision der Jahresrechnung 2011 verzögert unsere definitive Erstellung dieser Jahresrechnung wesentlich. Der Vorstand wird die Rechnung voraussichtlich an der Sitzung vom 29. Juni 2012 genehmigen. Die genehmigte Jahresrechnung 2012 und der nach der Vorstandssitzung zu erstellende Revisionsbericht werden voraussichtlich von einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zu genehmigen sein. Im aktuellen Zeitpunkt ist es uns nicht möglich, Ihnen eine Erfolgsrechnung und eine Bilanz für das Jahr 2011 zuzustellen. Bei Bedarf sind wir nach Vorliegen der genehmigten Jahresrechnung selbstverständlich gerne bereit, Ihnen die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

7. Bezeichnung der Unternehmen, welche die Massnahme umgesetzt, d.h. die eingezogenen Beiträge verwendet haben.

Siehe Antwort auf Frage 6B

8. Umfassende Bewertung der Massnahme und ihrer Wirkung (positive Wirkung, Schwierigkeiten bei der Durchführung, Verbesserungsmöglichkeiten für das Instrument „Ausdehnung der Selbsthilfemassnahmen“).

Der Fonds Marktentlastung bezweckt die Reduktion eines Preisdrucks auf Stufe Produzent aufgrund der zu grossen Gesamtmilchmenge in der Schweiz. Mit der Exportstützung von definierten fetthaltigen Produkten soll verhindert werden, dass in einem übersättigten inländischen Markt der Preisdruck (insbesondere auf den Milchfettpreis) steigt.

Die jährliche Schätzung resp. Kalkulation der erforderlichen Mittel für die Exportstützung der definierten Produkte ist anspruchsvoll. Anhand einer Modellrechnung und mit den effektiven Exportangaben des Bundes (Swiss Impex) resultiert gemäss den Exportmengen 2010 ein Jahresbedarf von Fr. 18.67 Mio. Die Exportmengen sind im Jahr 2011 sprunghaft angestiegen und der Bedarf liegt für diese Mengen bei Fr. 35.75 Mio. Diese Modellrechnung wurde dem Vorstand der BO Milch an einem Workshop im März 2012 zur Kenntnis gebracht. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Mengenentwicklung im Export voraussichtlich zu Liquiditätsproblemen bei der Exportstützung führen wird.

Die Butterlager erreichten im Jahr 2011 eine Rekordhöhe. Im Monat Mai wurde die Rekordmarke von 10'535 Tonnen erreicht. Der Fonds Marktentlastung schaffte einen wirkungsvollen Anreiz, die Butterlager zu reduzieren. Ab Oktober 2011 wurde offensichtlich, dass das Inkasso für den Fonds erfolgreich realisiert werden kann und entsprechend sind die Exporte sprunghaft angestiegen. Der Vorstand der BO Milch wurde an einem Workshop im März 2012 über die Parallelentwicklung des Inkassos und der Exporttätigkeit informiert. Die Exportentwicklung der beitragsberechtigten Produkte ist in der beiliegenden Präsentation zum Workshop ersichtlich. Die Butterlager sanken bis Ende 2011 auf 2'954 Tonnen.

Nach dem Beschluss der Delegierten zum Fonds Marktentlastung vom 3. Mai 2011 war der Vorstand der BO Milch bestrebt, mit dem Fonds einen Beitrag zur Erhaltung der Wertschöpfung über alle Stufen zu leisten und eine grösstmögliche Transparenz zu erreichen. An der Vorstandssitzung vom 22. Juni 2011 wurden folgende Rahmenbedingungen zum Fonds verbindlich festgelegt:

Für Milchmengen, welche bis zum 1. Mai 2011 als C-Milch eingekauft wurden, werden keine Beiträge ausbezahlt. Der Geschäftsstelle müssen die Mengen der bis zum 1. Mai 2011 eingekauften C-Milch inkl. der Exportpapiere (Zolldokumente) für die entsprechenden Milchäquivalente gemeldet werden. Als C-Milch gelten alle Milchkäufe, welche gemäss Vorgaben der BO Milch zwingend exportiert werden müssen (B1; B minus; u.a.m.). Für den Milchkauf nach dem 1. Mai 2011 müssen die Segmentmengen, jedoch nicht mehr die exportierten Milchäquivalente für das C-Segment, gemeldet werden. Mit den finanziellen Mitteln des Fonds Marktentlastung wird das Preisniveau für C-Milch angehoben. Mit der im Standardvertrag vereinbarten Transparenz ist in der Verantwortung der Vertragspartner sicherzustellen, dass eine Stützung durch den Fonds Marktentlastung zu einer entsprechenden Erhöhung des C-Preises führt.

Dieser Vorstandsbeschluss wurde im Vergleich mit den klagenden Parteien vom 24. August 2011 als unwiderrufbar aufgenommen. Gestützt auf diesen Beschluss werden die Fondsgelder ausschliesslich unter der Einhaltung folgender Rahmenbedingungen ausbezahlt:

- Der Standardvertrag mit der Segmentierung ist umgesetzt.
- Die Mengen in den einzelnen Segmenten werden der Geschäftsstelle der BO Milch sowohl von den Verarbeitern wie auch von den Zulieferanten gemäss Vorgabe gemeldet. Die gemeldeten Mengen von Lieferant und Käufer müssen mengenmässig kongruent sein. Zudem muss die Milchfettmenge der C-Milch mit der beitragsberechtigten Milchfettmenge in den Exportprodukten übereinstimmen.
- Die Exporthandlungen der Zollbehörde müssen für eine Auszahlung vorliegen.

Beilagen:

- Präsentation des Geschäftsführers der BO Milch Beilage 8
- Vergleich mit den klagenden Parteien vom 24. August 2011 Beilage 9

Gemäss Ihrer unter Pkt. 8 aufgeführten Frage können wir folgende Bewertung vornehmen:

Positive Wirkung

- Beitrag zum Abbau der Butterlager
- Reduktion des Preisdrucks auf Stufe Produzent
- Solidarische Massnahme gegen Mengenüberschuss
- Umsetzung der Segmentierung wird mit den Rahmenbedingungen zum Fonds gefördert

Schwierigkeiten bei der Durchführung

- Flächendeckendes Inkasso ist bei den unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Marktakteure nur mit grossem Aufwand möglich
- Transparenter Nachweis, dass Rahmenbedingungen zum Bezug von Fondsgeldern eingehalten werden (die unabhängige Kontrollstelle leistet einen wertvollen Beitrag zur Transparenz)

Verbesserungsmöglichkeiten

- Mit dem Fonds können seit ein paar Monaten Exporte gestützt werden. Konkrete Verbesserungsmöglichkeiten müssen zu einem späteren Zeitpunkt formuliert werden.

B. Standardvertrag für den Erst- und den Zweitmilchkauf (VBPO; Anhang 2, Buchstabe B)

1. Anzahl der vom Ausdehnungsentscheid betroffenen Nichtmitglieder

Die Anzahl der vom Ausdehnungsentscheid betroffenen Nichtmitglieder können wir nicht im Detail beziffern. Die Mitglieder der BO Milch sind mehrheitlich Organisationen, deren Direktmitglieder indirekt in die BO Milch eingebunden sind (z.B. [REDACTED]). Es ist uns bekannt, dass sich einzelne Marktakteure einer Mitgliedschaft in einer regionalen und/oder einer nationalen Organisation konsequent verschliessen und damit weder direkt noch indirekt Mitglied der BO Milch sind.

Eine Aussage ist in Bezug auf die Milchmenge, welche in der BO Milch zusammengeschlossen ist, möglich. Gemäss den Angaben der [REDACTED] sind in der BO Milch auf der industriellen Verarbeiterseite 2'100'114 Tonnen und auf der gewerblichen Verarbeiterseite rund 940'000 Tonnen Milch zusammen geschlossen. Die Totalmenge von 3'040'114 Tonnen entsprechen 87,6 % der letztjährigen Gesamtmilchmenge von 3'471'973 Tonnen.

2. Bei den Nichtmitgliedern im Jahr 2011 erhobene Beiträge

Mit der Verbindlichkeitserklärung des Standardvertrages werden keine Beiträge erhoben.

3A Anzahl Produzenten, bzw. Unternehmen, welche die Bezahlung der Sanktionsbeiträge verweigerten, getrennt nach Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern

Wir haben keine offiziellen Kenntnisse über die Umsetzung des Standardvertrages. Die BO Milch kann nur aktiv werden, wenn sich eine Vertragspartei zu diesem Thema an die BO Milch wendet. Entsprechend gab es bisher auch keine Sanktionen.

3B Für die Ablehnung vorgebrachte Gründe

--

3C Stand des Verfahrens gegen jedes dieser Unternehmen

--

3D Erläuterung zur Entwicklung gegenüber 2010

Im Jahr 2010 gab es den verbindlich erklärten Standardvertrag noch nicht.

4. **Art der Berücksichtigung der über Direktvermarktung verkauften Produkte und wie die Nichtmitglieder über ihre Rechte betreffend Direktvermarktung informiert wurden**

--

5. **Umfassende Bewertung der Massnahme und ihrer Wirkung (positive Wirkung, Schwierigkeiten bei der Durchführung, Verbesserungsmöglichkeiten für das Instrument „Ausdehnung der Selbsthilfemassnahmen“).**

Die Segmentierung des Milchkaufs bildet das zentrale Element des Standardvertrages für den Erst- und Zweitmilchkauf. Mit dem Beschluss der Segmentierung am 24. November 2010 wurde festgelegt, dass bei festgestellten Unregelmässigkeiten die Marktakteure die Geschäftsstelle der BO Milch als Ombudsstelle beiziehen können. Die [REDACTED] haben bisher als einzige Organisation die BO Milch als Ombudsstelle engagiert. Das Ergebnis der Abklärungen wurde in einem Schlussbericht festgehalten. Sie erhalten in der Beilage diesen Schlussbericht als Antwort auf die von Ihnen gewünschte Bewertung der Massnahme. Zudem wurde in der Zeitschrift „Die Grüne“ im Januar 2012 ein gut recherchierter Bericht zur Segmentierung veröffentlicht. Dieser Bericht gibt Aufschluss über die Einschätzung der verschiedenen Marktakteure und implizit über die noch nicht vollständige Umsetzung.

Beilagen:

- | | |
|--|------------|
| - Schlussbericht der Ombudsstelle | Beilage 10 |
| - Bericht in „Die Grüne“ in der Nr. 2/2012 | Beilage 11 |

Wir hoffen, dass wie Ihnen mit unseren Angaben die gewünschten Informationen zustellen. Für ergänzende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Daniel Gerber

Geschäftsführer BO Milch

Beilagen: erwähnt